



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Anbau
Landratsamt**

Seite 4

FAST 100 TAGE IM AMT:
Interview mit Landrat Bernd Obst – Seite 6

GESUNDHEIT FÜR ALLE:
„Generationen bewegen 2024“ – Seite 11

EIGENE PRODUKTION
in Markt Bibart

WILLKOMMEN ZUR HAUSMESSE
Fenster, Haustüren, Rollläden, Markisen, Raffstores

Samstag, 13. April 2024 9.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag, 14. April 2024 11.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag ab 11.00 Uhr Mittagessen vom Food Truck, Kaffee-Spezialitäten, Kuchen, und vieles mehr.

DAS ERWARTET SIE SAMSTAG UND SONNTAG:

- Fenstertauschen leicht gemacht
- Förderprogramme für Austausch von Fenster und Außentüren, Sommerlicher Wärmeschutz und Smart Efficiency Home
- Einbruchversuch LIVE vor Ort
- Alles zum Einbruchschutz für Fenster und Außentüren
- Haustüren zu Messepreisen
- Mit Smart Home komfortabel wohnen
- Ausbildung und Karriere bei Bauer in Markt Bibart

Jetzt Fenster wechseln und staatliche Förderprogramme nutzen! Unsere Experten finden für Sie das passende Förderprogramm.

Bauer
Fenster + Rollläden

Am Sternbach 2
91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0
Fax 09162 9898-40
www.bauer-fenster.de

Kömmerling®
Fenster-Profi

AUSGEZEICHNETER FENSTERFACHBETRIEB

DER DACHS ! BACHER

Angelbedarf / Lebendköder · Batterien
Eisenteile · Elektrozubehör · Farben · Haushaltsbedarf · Gewächshausfolie · Kurzwaren
LKW-Planen · Rollen und Räder
Sanitärbedarf · Schrauben · Werkzeug

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
90599 Diethenhofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de
Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Neue Öffnungszeiten!

Schowitz
Malerbetrieb u. Dachdeckerei
Gerüstbau & Verleih
Fassaden u. Altbaurenovierungen

90441 Nürnberg Industriestraße 34
www.malerbetrieb-schoewitz.de
cuba@gerhardburzer.de
Telefon 0911/49 39 76

DRAHT KRIPPNER
ZÄUNE · TORE · TÜREN

- Stahlgitterzäune
- Sichtschutzzäune
- Aluminiumzäune
- Schiebetore
- Tore und Türen aus eigener Fertigung

Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43 · 90579 Langenzenn
Telefon +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

Metallbau Sessner
Österreich Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Beratung Planung Montage

Terrassendach vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer
Kalt-Wintergärten - Markisen
Gartentüren - Balkongeländer
Haustüren - Fenster - Rollläden (auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de

Inh. Lorenz Bäumer

CE
Zertifiziert nach DIN EN 1306 2-1
nach TÜV Rheinland LGA

fmf FamilienBüro
Kindertagesbetreuung

Mit Herz und Leidenschaft Kleinkinder betreuen.

Werden Sie qualifizierte Kindertagespflegeperson. Erfahren Sie mehr in unserem **kostenfreien Infokurs am 30.04.2024 in Stein.**

Jetzt anmelden: Tel. 0911-255 229-0 oder per E-Mail an info@fmf-familienbuero.de

fmf-FamilienBüro gGmbH
Bahnhofstraße 1, 90547 Stein

Qualifizierte Kindertagesbetreuung
www.fmf-familienbuero.de

WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN FÜR UNSEREN LANDKREIS: 100 Tage im Amt

Liebe Leserinnen und Leser,

der neue Landrat Bernd Obst ist bald 100 Tage im Amt. In einem Interview berichtet er, wie er die ersten Tage und Wochen erlebt hat. Eine wichtige Entscheidung stand zudem an: Die Erweiterung des Landratsamtes in Zirndorf wird nun mit dem Verbrauch weniger Ressourcen umgesetzt. Außerdem berichten wir über Nachbarschaftshilfen und eine Aktion bei den Bibern in Großhabersdorf.



Foto: Andreas Losert

Ihr Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Roland Beck, pixabay, David Oßwald, unsplash, Andreas Losert, LBV, privat, VGN | A. Gaspar-Klein

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2024, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 08.04.2024
Anzeigen-Annahmeschluss: 08.04.2024



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel zertifiziert!

INHALT

- 4 Erweiterung Landratsamt
- 6 Interview Landrat
- 8 „Dein Tag der Ausbildung“
- 11 Generationen bewegen
- 12 Weidenstecken im Biberparadies
Kiebitz-Sichtungen melden
- 15 Sechste Landkreismesse
- 16 Neue VGN-Freizeit-Tipps
- 20 Hilfsbereitschaft im Landkreis
- 25 Wirtschaft: Gründerstammtisch
- 27

AMTSBLATT
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



ERWEITERUNG LANDRATSAMT: Status Quo



Aktuelle Baustelle Landratsamt



Fotos: Landratsamt Fürth



Oranger Kreis: Landratsamt Fürth – Grüner Kreis: WBG

Wann wurde der Landkreis darüber informiert, dass das Gebäude der WBG Zirndorf zum Verkauf steht?

Im Herbst 2023 bekam der Landkreis die Information, dass das Gebäude der WBG im Pinderpark 5-7 nach der Insolvenz des Hauptmieters Madeleine verkauft wird. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bauarbeiten für den Anbau am Landratsamt bereits voll im Gange.

de mehrere Mieter befinden. „Die Nutzung des WBG-Gebäudes ist eine sinnvolle Alternative zum Neubau, da es bereits existiert und lediglich angepasst werden muss“, betont Landrat Bernd Obst.

Im August 2023 erfolgte der Spatenstich für den Erweiterungsbau des Landratsamtes in Zirndorf. Das Gebäude in Fürth soll aufgegeben werden, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral in Zirndorf unterzubringen. In einer Sondersitzung hat der Kreistag nun wesentliche Änderungen für die Erweiterung beschlossen. Hintergrund ist, dass der Landkreis die Möglichkeit hat, das Gebäude der WBG Zirndorf in direkter Nachbarschaft zum Landratsamt zu erwerben.

Dazu stehen der Landkreis Fürth und die WBG Zirndorf seit geraumer Zeit in einem partnerschaftlichen Austausch über die Nutzung der frei gewordenen Flächen. Das zunächst bekundete Mietinteresse wandelte sich im Zuge der fortlaufenden Gespräche zu einer wohlüberlegten Kaufabsicht.

„Diese Entscheidung ist ein Paradebeispiel dafür, wie wir durch kluge Investitionen und effiziente Nutzung bestehender Ressourcen nicht nur Kosten sparen, sondern auch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können“, sagt Landrat Bernd Obst.

Direkter Nachbar:
Der Landkreis will das Gebäude der WBG Zirndorf erwerben. Daraus ergeben sich Änderungen bei der Erweiterung des Landratsamtes.

Wir beantworten die wichtigsten Fragen:

Um welches Gebäude handelt es sich?

Das Gewerbeobjekt Pinderpark 5, 7, 7a in Zirndorf steht seit dem Jahr 2018 im Eigentum der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Zirndorf (WBG).

Das Gebäude wurde 2000/2001 von der damaligen SGZ (Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Zirndorf mbH) errichtet, bewirtschaftet und im Jahr 2018 auf die WBG der Stadt Zirndorf mbH verschmolzen.

Das Gewerbeobjekt mit einer Fläche von ca. 7.500 m² war bis Ende des letzten Jahres voll vermietet. Der Ankermieter des Gebäudes, Madeleine Moden, verfügte über eine Fläche von ca. 60 % der Gesamtfläche.

Was passiert mit den Mietern?

Der Landkreis beabsichtigt, die freien Gewerbeflächen mit Bereichen des Landratsamtes selbst zu beziehen. Auf die bestehenden Mietverhältnisse hat der Eigentümerwechsel keinen Einfluss. Der Landkreis sieht aber langfristige Entwicklungsmöglichkeiten.

Was wurde in der Sonder-Kreistagssitzung am 18. März 2024 beschlossen?

An den Planungen des neuen Bürger-Service-Bereichs im Bestandsgebäude wird festgehalten und die Sachgebiete mit direktem Kundenkontakt im Gebäude Pinderpark 2 belassen. Die laufenden Arbeiten am Erweiterungsbau werden mit der Fertigstellung des Untergeschosses und der Tiefgarage beendet. Es wird somit kein mehrstöckiger Erweiterungsbau realisiert.

Welche Gründe sprechen für die Anmietung des WBG-Gebäudes?

Das WBG-Gebäude bietet mehr Platz als durch den Erweiterungsbau zur Verfügung stehen würde.

Zum Zeitpunkt des geplanten Bezugs des Erweiterungsbaus im Jahr 2026 wären dann bereits wieder zu wenige Arbeitsplätze vorhanden. Nach den personellen Wachstumswerten der vergangenen fünf Jahre ist mit einem jährlichen Zuwachs der Personalzahlen von durchschnittlich 4,26 % zu rechnen.

Hinzukommen bereits angekündigte Aufgabenverlagerungen auf den Landkreis im Bereich der Eingliederungshilfe und dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst, was einen weiter steigenden Raumbedarf prognostizieren lässt.

Diese Entwicklung kann durch das WBG-Gebäude abgefangen werden. Zudem erwartet der Landkreis Mieteinnahmen, da sich im WBG-Gebäu-

Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten am Erweiterungsbau?

Mit dem Spatenstich im August 2023 begannen die Bauarbeiten. Es wurden bereits Teile des östlichen Gebäudekörpers rückgebaut, die Baugrube ausgehoben und Arbeiten an der Sauberkeitsschicht, der Bodenplatte und den Wänden begonnen.

Wird es dennoch einen Sitzungssaal und eine Cafeteria geben, die im Erweiterungsbau geplant waren?

Ja, sie sollen nun im WBG-Gebäude untergebracht werden.

Was passiert mit dem Gebäude Pinderpark 4, in dem sich unter anderem der Bereich Katastrophenschutz befindet?

Geplant ist, das Gebäude nicht weiter zu nutzen. Die dort untergebrachten Sachgebiete werden ins bestehende Landratsamt integriert.

Wie geht es weiter?

Noch im April soll der Eigentümerwechsel notariell beurkundet werden, sodass der Landkreis Fürth voraussichtlich ab Mai / Juni 2024 das Gebäude mit den zugehörigen Stellplatz- und Außenflächen übernimmt.

Die WBG-Geschäftsführung und der Landrat begrüßen das Zustandekommen der Transaktion im Kreis der kommunalen Familie. Die sich ergebenden Synergien dieser Partnerschaft sichern dem Kreis eine zukunftssichere Standortbestimmung in der Stadt Zirndorf. ■

BERND OBST BALD 100 TAGE IM AMT:

Auch als Landrat ist man nur ein Mensch



Fotos: David Obwald

Tat das mobile Büro, in dem ganz viele Dinge erledigt werden. Das alles war schon eine große Umstellung für mich.

Wie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Sie reagiert?

Die Verwaltung im Landratsamt war natürlich 16 Jahre lang an einen Landrat Matthias Dießl gewohnt, genauso wie im Rathaus in Cadolzburg die Verwaltung 21 Jahre lang einen Bernd Obst kannte. Von daher war es schon spannend, die Abteilungen und Sachgebiete kennenzulernen. Wir haben sehr schnell eine Personalversammlung einberufen, damit ich mich entsprechend vorstellen konnte, aber damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mir schnell ins Gespräch kommen.

Ich wurde sehr herzlich aufgenommen, was mich sehr freut. Es ist auf jeden Fall ein Unterschied, ob man in einer Behörde arbeitet, die wie der Landkreis Fürth rund 560 oder in einer Gemeindeverwaltung wie Cadolzburg, die 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Ich gebe zu: Ich weiß bis heute noch nicht alle Namen. Aber das wird sich mit der Zeit sicher ändern.

Am 10. April ist der neue Landrat Bernd Obst 100 Tage im Amt. Es liegen bereits turbulente Tage hinter ihm. Etliche Entscheidungen von großer Tragweite waren in den ersten Wochen notwendig. Wir haben uns mit Bernd Obst unterhalten, wie er die ersten 100 Tage erlebt hat und wie er in die Zukunft blickt.

Herr Obst, nach dem Feiertag starteten Sie am 2. Januar 2024 ins neue Amt? Wie war denn der erste Tag?

Ich bin mit vollem Elan ins Landratsamt Zirndorf gefahren und war gespannt, was mich alles erwartet. Aber natürlich waren am 2. Januar viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch im Urlaub. Es war alles neu. Es gab vor allem viele Programme auf meinem Computer, die ich so noch nicht kannte. Da wurde mir bewusst, wie weit die Digitalisierung im Landratsamt schon vorangeschritten ist.

Neu war für mich auch, dass man als Landrat sehr viel mit Laptop und Handy unterwegs arbeitet, vor allem im Auto. Als Bürgermeister hat man auch sehr viele Termine, aber als Landrat ist man tatsächlich noch einmal deutlich mehr unterwegs – nicht selten von frühmorgens bis spät in die Abendstunden. Deshalb bin ich froh, dass ich bei Bedarf Zugriff auf einen Fahrer habe, denn das Auto ist in der



Der neue Landrat Bernd Obst will nahe bei den Menschen sein und steht für eine transparente Kreispolitik

Wie gefällt Ihnen Ihr Büro im Landratsamt?

Wir befinden uns derzeit auf einer Baustelle. Das frühere Büro des Landrats gibt es nicht mehr und wurde für den Erweiterungsbau zurückgebaut. Ich arbeite derzeit in einem Übergangsbüro, das relativ klein ist. Das erfordert auch etwas Improvisationstalent. Als Bürgermeister hatte ich tatsächlich ein deutlich größeres Büro, um auch Gespräche mit mehreren Personen führen zu können. Das geht aktuell im Übergangsbüro nicht.

Welche Herausforderungen gab es in den ersten 100 Tagen?

Noch bevor ich das Amt im Januar offiziell angetreten habe, war ich bereits durch meinen Vorgänger Matthias Dießl in die Haushaltsvorbesprechungen eingebunden und wurde dabei mit der Tatsache konfrontiert, dass in unserem Haushalt für das Jahr 2024 eine riesige Deckungslücke vorhanden war. Um diese zu schließen, war anfangs eine Anhebung der Kreisumlage um fünf Prozentpunkte im Raum gestanden. Es folgten sehr viele Gespräche mit dem Kreiskämmerer und den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen, um Einsparungen zu finden. Wir haben alle Positionen intensiv unter die Lupe genommen.

Am Ende ging es dann um eine Anhebung der Kreisumlage um vier Prozentpunkte. Auch das war keine schöne Nachricht, die ich als neuer Landrat den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Kreistagsmitgliedern überbringen musste. Ich bin dennoch froh, dass es sehr viel Verständnis bei den Haushaltsberatungen gab und der Haushalt letztlich auch mit einer sehr großen Mehrheit verabschiedet werden konnte.

Eine weitere große Herausforderung war der Erweiterungsbau für unser Landratsamt in Zirndorf. Als die Bauarbeiten bereits voll im Gange waren, erhielten wir die Nachricht, dass Madeleine insolvent ist und das Gebäude der WBG Zirndorf, in dem die Firma Hauptmieter war, zum Verkauf steht. Ein solches Angebot muss man natürlich genau prüfen, da sich nun für uns als Landratsamt ganz neue Optionen ergeben.

In einer Sondersitzung des Kreistages wurde entschieden, dass wir das Gebäude erwerben wollen und dort die Erweiterung stattfinden soll. Die Erweiterung am Bestandsgebäude soll dagegen wesentlich kleiner ausfallen. Ich denke, es wäre fahrlässig gewesen, wenn wir diese Neubewertung nicht gemacht hätten. Nicht vergessen darf man dabei, dass wir durch die vorhandenen Mieter im WBG-Gebäude auch Einnahmen erzielen werden und zugleich die räumliche Entwicklung der Verwaltung für die Zukunft gesichert ist. Das Jahr begann also gleich mit zwei Paukenschlägen, die auch für die Verwaltung sehr viel Arbeit bedeuten.

Die Arbeit als Landrat macht aber dennoch Freude?

Es fühlt sich wirklich sehr gut an, ich freue mich jeden Tag vor allem auf den Kontakt mit den Menschen im Landkreis. Das sind für mich immer die schönsten Termine. Als Bürgermeister muss man oft eine ganze Reihe von Dingen selbst entscheiden und fragt sich dann, ob man das Richtige getan hat. Als Landrat muss man noch mehr Entscheidungen treffen, hat aber Zugriff auf ganz viele Expertinnen und Experten aus den Abteilungen und Sachgebieten sowie die juristischen Staatsbeamten, vor allem auch bei rechtlichen Dingen. Das erleichtert die Arbeit.

Wie wurden Sie von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis aufgenommen?

Der Vorteil ist, dass ich über 21 Jahre selbst Bürgermeister war und damit neben Leonhard



Foto: Landratsamt Fürth

Bernd Obst zu Besuch bei der Straßenmeisterei in Ammerndorf

Eder aus Tuchenbach einer der dienstältesten. Wir kennen uns untereinander, ich bin mit allen per Du. Aber klar, es ist ungewohnt, jetzt den Hut des Landrats aufzuhaben. Das wurde mir ganz besonders bei der Vorstellung des Kreishaushalts bewusst. Hier musste ich natürlich als Landrat für das Zahlenwerk des Landkreises einstehen und nicht mehr den Blickwinkel des Bürgermeisters haben, was anfangs durchaus schwierig war.

Aber letztlich investieren wir als Kreis für die Leistungen, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den jeweiligen Kommunen unmittelbar zur Verfügung stellen – angefangen bei den Wertstoffhöfen, über die Schulen bis hin zu den Sozialleistungen, die seit Jahren massiv ansteigen. Mir ist ein Miteinander mit den Kommunen im Kreis äußerst wichtig, das habe ich auch zum Ausdruck gebracht.

Blicken wir in die Zukunft, welche Herausforderungen kommen bald auf Sie zu?

Der Landkreis investiert in den kommenden Jahren hohe Millionensummen in die Schulen. Für uns ist ganz klar, dass wir bei steigenden Schülerzahlen keine Container oder Raummodule auf Dauer aufstellen wollen. Deshalb wollen wir ein viertes Gymnasium in Cadolzburg bauen, deshalb wollen wir die Realschule Langenzenn an einem neuen Standort größer bauen und deshalb sanieren wir auch das Gymnasium in Langenzenn sowie die Schulturnhallen aufwändig in den kommenden Jahren. Wir können das natürlich nicht alles auf einmal schultern. Deshalb will ich eine Prio-

rierung auf den Weg bringen und mit dem Kreistag abstimmen. Das wird die kommenden Monate prägen, damit wir am Ende einen sehr genauen Plan haben, wie und wann wir die Maßnahmen umsetzen. Eine sinnvolle Reihenfolge spart auch Kosten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist für mich der Radschnellweg auf der ehemaligen Bibertbahn-Trasse nach Nürnberg zur geplanten U-Bahn Haltestelle in Gebersdorf. Der muss weiter Fahrt aufnehmen, damit wir bald den Startschuss feiern können. Auch hier habe ich bereits Gespräche unter anderem mit dem Staatlichen Bauamt geführt.

Eine große Herausforderung bleibt der soziale Bereich, weil die Kosten immer weiter nach oben gehen. Auf der einen Seite ist es sehr interessant zu sehen, was sich der Staat in diesem Bereich alles als Hilfe für seine Bürgerinnen und Bürger leistet. Auf der anderen Seite ist es erschreckend, dass die Fallzahlen unaufhaltsam weiter nach oben gehen und immer mehr Hilfen notwendig sind für Menschen, die mit ihrem eigenen Leben nicht mehr zurechtkommen.

Letztlich sind das alles Aufgaben, die auf Gesetzen beruhen. Der Landkreis hat diese Aufgaben zu erfüllen und kann hier kaum bis gar nichts beeinflussen. Mehr Fallzahlen bedeuten mehr Personalbedarf und mehr Ausgaben. Man muss wissen, dass auch all dies unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisumlage hat.

Stehen Sie auch mit den Unternehmen im Landkreis in Kontakt?

Wie mein Vorgänger besuche auch ich regelmäßig Firmen im Landkreis, um zu erfahren, wie es den Unternehmen geht, welche Wünsche oder Probleme sie haben. Das ist mir enorm wichtig. Dabei hat für mich auch die heimische Landwirtschaft als Teil der Wirtschaft einen hohen Stellenwert.

Auch die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ wird natürlich fortgeführt. Regionale Produkte stehen hoch im Kurs, das unterstützen wir als Landkreis gerne. Und da liegen auch unsere Stärken. Ich will generell nahe an den Menschen sein und das gilt eben auch für unsere regionale Wirtschaft und Landwirtschaft.

Angesichts vieler weltweiter Krisen: Blicken Sie sorgenvoll in die Zukunft?

Unser Haushalt 2024 hat gezeigt, dass wir eine Zeitenwende haben. Auch der Haushalt 2025 wird sicher von Einsparungen geprägt sein. Ich denke, es wird Aufgabe der Kommunalpolitik sein, den Menschen zu erklären, dass das Eine oder Andere so in der Zukunft nicht mehr gehen oder nicht mehr so schnell gehen wird.

Natürlich würde auch ich gerne ein noch effizienteres Angebot an Bussen haben, aber wenn keine Gegenfinanzierungen von Bund und



Foto: David Obßwald

Land kommen, können wir das vor Ort nicht leisten. Das Defizit im Öffentlichen Personennahverkehr liegt im Landkreis jetzt schon bei rund sieben Millionen Euro jährlich. Und ja – auch die momentanen Kriegereignisse, die die Welt erschüttern, lassen mich sorgenvoll in die Zukunft sehen.

Was ist Ihr Fazit nach 100 Tagen im Amt?

Ich habe viele neue Menschen kennengelernt und lerne jeden Tag neue kennen. Das macht mir sehr viel Freude. Ich will das Ohr ganz nahe

bei den Menschen in unserem schönen Landkreis haben. Ich bin froh, dass ich im Landratsamt gut aufgenommen wurde. Ich bin sicher anders als mein Vorgänger Matthias Dießl. Auch als Landrat ist man nur ein Mensch. Die Zeit wird nicht einfacher. Aber ich will für alle Herausforderungen gute Lösungen im Miteinander finden. Ich hoffe, das wird mir auch in der Zukunft gelingen.

Herr Obst, vielen Dank für das Gespräch.

BERUFSWAHL IM LANDKREIS VOR ORT UND IM NETZ:

„Dein Tag der Ausbildung“



Die Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth setzte auch dieses Jahr wieder den Berufsinformationstag in enger Kooperation mit dem Dietrich-Bonhoeffer Gymnasium in Oberasbach um, dieses Mal mit einigen Neuerungen.

So begrüßte Landrat Bernd Obst die zahlreichen Ausbildungsinteressierten sowie Aussteller zur Messe „Dein Tag der Ausbildung im Landkreis Fürth“. Dabei betonte er, wie wichtig es sei, analoge Berufsorientierungsangebote wie Messen mit innovativen digitalen Orientierungsmaßnahmen zu verknüpfen. Auf diese Weise treffe der Bedarf an Fachkräften auf Interessen und Berufswünsche von Schülerinnen und Schülern.



Fotos: David Obßwald

Stand der Polizei bei der Ausbildungsmesse des Landkreises

Über 70 Unternehmen, Institutionen und Bildungseinrichtungen aus dem Landkreis und dem Großraum Nürnberg stellten sich den ausbildungsinteressierten Jugendlichen vor und boten spannende Einblicke in ihre Arbeit und die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten. Berufe aus allen Branchen waren vertreten, zum Beispiel aus Handwerk, Handel, Industrie oder Gesundheit. Die GesundheitsregionPlus nahm zusammen mit der Fachstelle der pflegenden Angehörigen des Landkreises Fürth auch an der Veranstaltung teil.

Durch die Kampagne „Neue Pflege“ ist es gelungen, jungen Menschen die Ausbildungsmöglichkeiten der Pflege im Landkreis Fürth praxisnah vorzustellen. Durch eine interaktive Präsentation mit Teilnahme an einem Pflegequiz, Gesprächsrunden und informativen Materialien wurde das Bewusstsein für eine qualifizierte Pflegeausbildung geschärft.

Neuer Name, neues Konzept

Doch beim „Tag der Ausbildung“ war nicht nur der Name neu. Neben einer „JobWall“ mit rund 110 offenen Stellenanzeigen der Aussteller sorgte die Talk-Lounge für eine entspannte Atmosphäre. Ein ruhiger Ort, um die vielen Eindrücke bei einem Eis wirken zu lassen. Das Eis gab es bei einer Azubi-Rallye zu gewinnen. Bei einer festgelegten Anzahl von Unternehmen galt es, Mitmach-Aktionen zu verschiedenen Ausbildungsberufen auszuprobieren, zum Beispiel in einem virtuellen Schneepflugsimulator zu fahren oder ein Dach zu decken.

„Es ist ein Match.“

Um das kennenlernen zwischen Jugendlichen und Unternehmen zu erleichtern, wählten Jugendliche eigene Stärken und Interessen als „Talente“ aus und zeigten sie mit Stickern auf ihrer Kleidung. Unternehmen beschrieben die



Auch der Landkreis Fürth war wieder auf der Messe vertreten und präsentierte sich als attraktiver Arbeitgeber

für ihre Ausbildungsberufe erforderlichen Talente auf Plakaten am Stand. Eine gute Aktion, um ins Gespräch und vielleicht sogar zu einem „Match“ zu kommen.

So trafen sich bei der Plattform „Dein Tag der Ausbildung im Landkreis Fürth“ interessierte Jugendliche und ausbildende Unternehmen, Institutionen und Bildungseinrichtungen auf Augenhöhe und konnten viel voneinander lernen. Landrat Bernd Obst bedankte sich herzlich bei allen teilnehmenden Unternehmen sowie dem Dietrich-Bonhoeffer Gymnasium.

Start der digitalen Ausbildungsmesse „Dein Tag der Ausbildung“

Direkt nach der Messe ging ein neues Angebot des Landkreises Fürth an den Start. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Heimat. Digital. Regional“ setzt die Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth eine digitale Berufsorientierungs- und Fachkräfteplattform um. Das Projekt wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Mit der digitalen Ausbildungsmesse wurde das

erste Element mit dem Start von „Dein Tag der Ausbildung im Landkreis Fürth“ freigeschaltet und steht unter dem folgenden Link als weiterführendes Angebot zur Verfügung:



Auf dieser interaktiven Plattform haben Jugendliche die Möglichkeit, sich spielerisch mit ihrer Berufswahl auseinanderzusetzen und gleichzeitig Ausbildungsunternehmen aus dem Landkreis Fürth kennenzulernen. Unternehmen stellen sich und ihr Ausbildungsangebot in kurzen Profilen vor. Die Plattform steht allen ausbildenden Unternehmen aus dem Landkreis Fürth offen. Das Angebot ist kostenfrei. Für Unternehmen, die im Landkreis ausbilden: Einfach hier ein Profil ausfüllen und zeigen, was eine Ausbildung im eigenen Unternehmen besonders macht und worauf sich Jugendliche freuen können.



Das Ziel: Unternehmen sichtbar zu machen und Teil der digitalen Ausbildungsmesse werden zu lassen.

KONTAKT

Landratsamt Fürth
Regional- und Wirtschaftsförderung
Patrick Hilse
Telefon 0911 9773-1060
E-Mail: p-hilse@lra-fue.bayern.de



Die Jugendlichen hatten großes Interesse an den Angeboten

GUT VORBEREITET IN DEN RUHESTAND:

Tipps und Ratschläge

Der wohlverdiente Ruhestand ist für viele ein neuer Lebensabschnitt mit zahlreichen Möglichkeiten. Doch wie bereitet man sich optimal darauf vor? Beim Infoabend „After Work“ in Veitsbronn wurden wertvolle Ratschläge für eine sorgenfreie Zukunft gegeben. Wir haben einige davon zusammengefasst:

Finanzielle Sicherheit: Experten raten, frühzeitig mit dem Sparen zu beginnen und die Angebote zur betrieblichen sowie privaten Altersvorsorge zu nutzen. Ein angepasstes Budget kann dabei helfen, den Überblick zu behalten.

Aktive Lebensgestaltung: Langeweile im

Ruhestand? Das muss nicht sein. Ob Reisen, Sport oder ehrenamtliche Tätigkeiten – es gibt unzählige Wege, die freie Zeit erfüllend zu nutzen.

Gesundheit im Fokus: Eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und geistige Aktivitäten tragen zu einer hohen Lebensqualität bei.

Soziale Kontakte pflegen: Freundschaften und soziale Netzwerke sind essentiell für ein glückliches Leben. Der Infoabend empfahl, diese zu pflegen und auszubauen.

Vorsorge für Unvorhergesehenes: Eine Vorsorgevollmacht kann im Ernstfall entschei-



gend sein. Sie ermöglicht es, eine Vertrauensperson mit wichtigen Entscheidungen zu betrauen.

Der Abend in Veitsbronn wurde durch einen Sektempfang und die Vorstellung des Vereins FabLab e.V. aus Veitsbronn abgerundet. Landrat Bernd Obst begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und freute sich über den großen Zuspruch.

Weitere Veranstaltungen zum Thema Ruhestand sind geplant, darunter ein Workshop zur Rentenvorbereitung und ein Vortrag über Erbschaftsangelegenheiten. Wir berichten rechtzeitig hier im Landkreismagazin. ■

PFLEGEKONFERENZ IM LANDKREIS SETZT IMPULSE:

Zukunft der Pflege



Foto: unsplash

Am 23. Juli 2024 findet im Landkreis Fürth die erste Pflegekonferenz statt, die sich als bedeutende Plattform für Akteure und Fachleute des Pflegebereiches etablieren soll. Organisiert wird sie von der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus.

Als Beratungs- und Abstimmungsgremium zielen Pflegekonferenzen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kostenträgern, Leistungserbringern

sowie sonstigen Initiativen zu optimieren. Sie schaffen starke Zusammenschlüsse aller lokalen Akteure in der Pflege, eine nachhaltige Vernetzung durch regelmäßige Treffen und eine verbindliche Zusammenarbeit durch eine gemeinsam festgelegte Vereinbarung.

Zukunft der Pflege gestalten

Im Landkreis Fürth werden während der Konferenz aktuelle Herausforderungen und Chancen im Bereich der Pflege diskutiert, sodass innovative Lösungsansätze entwickelt werden können.

„Die Pflegekonferenz im Landkreis Fürth steht für einen konstruktiven Dialog und einen ganzheitlichen Ansatz zur Gestaltung der Zukunft der Pflege“, so Landrat Bernd Obst.

Wichtige Befragung – bitte mitmachen

Damit eine aktive Beteiligung von Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen im sozialen Umfeld bei der Gestaltung und Planung der Angebote erreicht wird, führt die GesundheitsregionPlus im Vorfeld eine Bürgerbefragung durch. Diese findet von März bis Ende Mai 2024 statt. „Bitte machen Sie mit. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch von unschätzbarem Wert für unseren Landkreis“, wirbt der Landrat für die Bürgerbefragung.

Gleich mitmachen – hier der QR-Code zur Onlinebefragung:



<https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/provide/3372/>

Herzlichen Dank schon jetzt für die Teilnahme und wertvollen Beiträge. ■

GESUNDHEIT FÜR ALLE:

Generationen Bewegen



Unter dem Motto „Gesund von 0-100“ startet das Projekt „Generationen Bewegen!“ in die vierte Runde. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Fürth nachhaltige und leicht zugängliche Bewegungsmöglichkeiten

zu bieten und sie zu mehr Aktivität zu motivieren.

Kostenlos für jedes Alter

Das kostenlose Bewegungsangebot, das vom 15. April bis zum 5. Juli 2024 an neun ver-

schiedenen Standorten stattfindet, lädt Menschen aller Altersgruppen ein, Freude an der Bewegung in der Gemeinschaft zu erleben. Die 45-minütigen Trainingseinheiten werden von erfahrenen Trainern geleitet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Tipps und Anleitungen unterstützen.

Die Organisatoren stellen im Rahmen des Projekts auch Anlaufstellen wie Quartiersmanagement, Nachbarschaftshilfen, Seniorenräte und Beratungsstellen vor, die dadurch bekannter werden.

Vorbeikommen und mitmachen

Die Teilnahme am Programm „Generationen bewegen 2024“ ist denkbar einfach: Keine Vorkenntnisse, keine Anmeldung – einfach vorbeikommen und mitmachen. Ob Großeltern mit Enkeln, Freundeskreise oder Familien, jeder ist herzlich willkommen.

Als zusätzlichen Anreiz gibt es für regelmäßige Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine kleine Belohnung. Mit einer Stempelparte, die bei den Trainern erhältlich ist, kann jede Teilnahme festgehalten werden. Die genauen Bedingungen sind auf der Stempelparte vermerkt. ■

WANN	KOMMUNE	WO	ADRESSE	ANSPRECHPARTNER
ab 15.04. montags 15:00 Uhr	Wilhelmsdorf	Wiese am Hallenbad	Ulsenbachstraße 19, 91452 Wilhelmsdorf	Quartiersmanagement Wilhelmsdorf D. Last 09102 9958205 last@markt-wilhelmsdorf.de
ab 15.04. montags 16:30 Uhr	Stein	Bolzplatz in Deutenbach	Neuwerker Weg 55, 90547 Stein	Quartiersprojekt Stein K. Hegner 0178 2681648 kerstin.hegner@caritas-fuerth.de
ab 16.04. dienstags 14:00 Uhr	Oberasbach	Rathausplatz am Brunnen	Am Rathaus 6, 90522 Oberasbach	Quartiersmanagement Oberasbach d. Diakonie Fürth R. Schwarz 0911 80193569 rene.schwarz@diakonie-fuerth.de
ab 16.04. dienstags 15:00 Uhr	Langenzenn	ZennOase auf der Freifläche neben Boulderfelsen	Försteralle 90579 Langenzenn	Seniorenrat Langenzenn H. Kliner 09101 703630 seniorenrat@langenzenn.net
ab 17.04. mittwochs 15:00 Uhr	Roßtal	Bewegungsparcour, Gelände Freizeit und Erholung	Hochstraße 90574 Roßtal	Öffentlichkeitsarbeit Markt Roßtal S. Wachter 09127 9010340 wirtschaftsfoerderung@rosstal.de
ab 17.04. mittwochs 16:30 Uhr	Zirndorf	Zimmermannspark Wiese vor dem Spielplatz	Grillenbergerstraße 90513 Zirndorf	GesundheitsregionPlus M. Eckmüller 0911 9773 1980 gesundheitsregion@ira-fue.bayern.de
ab 18.04. donnerstags 16:30 Uhr	Cadolzburg	Spielplatz Höhbuck	Am Höhbuck 90556 Cadolzburg	Quartiersmanagement Herzlich nah am Land J. Fischer 0176 20751794 quartier-cadolzburg@caritas-fuerth.de
ab 18.04. donnerstags 16:15 Uhr	Obermichelbach	Wiese bei der Waldsportanlage SC Obermichelbach	Bürgermeister-Hans-Tauber-Weg 90587 Obermichelbach	Nachbarschaftshilfe Obermichelbach L. Bavanati 0176 43433961 nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de
ab 19.04. freitags 10:00 Uhr	Großhabersdorf	Kneippanlage am Naturbad	Naturbad, 90613 Großhabersdorf	Seniorenbeirat Großhabersdorf J. Müller 0171 3197814 jutta01.mueller@icloud.com

LEBENSRAUM SCHAFFEN:

Weidenstecken im Biberparadies



Fotos: David Obwald

Der Biberberater erklärt den Kindern Wissenswertes über die Lebensräume der Tiere

Im Jahr 2017 siedelte sich eine Biberpopulation in Wendsdorf an. Um das Biberrevier langfristig erhalten zu können und dem Biber die Möglichkeit zu geben, sich einen geeigneten Lebensraum einzurichten, wurde das Grundstück aus Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds zugunsten des Landkreises Fürth im Jahre 2018 erworben.

Weiden als Leibgericht des Bibers

Da auf dem Landkreis-Grundstück Gehölze bei notwendigen Forstmaßnahmen entfernt werden mussten, entstand das Projekt, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule Großhabersdorf den Lebensraum, aus Naturschutzsicht, so wertvollen Nager wieder attraktiver zu gestalten. Weiden sind nämlich ein Leibgericht des Bibers.

Schutz der angrenzenden Privatwälder

Ein Teil der durch die Schülerinnen und Schüler gepflanzten Weiden wird im Anschluss eingezäunt, damit der Biber die Weidenstecklinge nicht sofort entnimmt, bevor diese anwachsen und sich entwickeln können. „So können neue Gehölze entstehen, die dem Biber auch zukünftig als Nahrungsquelle und Baumaterial dienen und das Revier langfristig für ihn attraktiv machen. So wollen wir

auch Schäden in den angrenzenden Privatwäldern vermeiden“, so Landrat Bernd Obst.

Biber verändern Lebensräume

Biber sind die einzigen Wildtiere, die ihren Lebensraum nachhaltig verändern und gestalten. So leisten Biber in begründeten Fluss- und Bachauen, die mit hohem technischen Aufwand naturnah umgestaltet werden müssten, kostenlos wertvolle Arbeit zur Renaturierung. Biberdämme tragen zum Beispiel zur Kappung von Hochwasserspitzen bei, fördern die Grundwasserneubildung und schaffen neue Lebensräume für eine Vielzahl seltener und bedrohter Arten.

Andere Tierarten profitieren

Zahlreiche besonders anspruchsvolle Tierarten wie Wasserralle, Eisvogel, Laubfrosch, Elritze, Grüne Keiljungfer, Schwarze Heide-libelle und Kleine Pechlibelle nutzen ganz gezielt durch die Biberaktivität neu entstandene bzw. renaturierte Habitate. Nach einer Untersuchung des Landesfischereiverbandes ist die Anzahl von Fischen im Totholzschun- gel um Biberburgen bis zu 80-mal höher als außerhalb.

Bibermanagement zum Lösen von Konflikten

Der Biber ist ein sehr wertvoller Begleiter bei der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, er beugt den Folgen des Klimawandels vor, betreibt aktiven Hochwasserschutz, fördert die Grundwasserneubildung und vermindert das Artensterben. Trotz aller positiven Aspekte für die Allgemeinheit führt sein Gestaltungsdrang bedauerlicherweise auch nicht selten zu Konflikten mit land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Nutzung.

„Den Betroffenen können etwa durch Einbrüche von Landmaschinen, Fällung von wertvollen Forstkulturen oder Eingrabungen in Teichanlagen teils erhebliche Schäden entstehen. Aufgabe unseres Bibermanagements ist es daher, die öffentlichen Interessen bestmöglich mit den Interessen der Landnutzenden in Einklang zu bringen und hierbei dem besonders und strengen Schutzstatus des Bibers Rechnung zu tragen.“, ergänzt Landrat Bernd Obst.

„Dem Biber ist somit der Tisch gedeckt. Hoffen wir, dass dies ein Beitrag dazu ist, angrenzenden Baumbestand für die Nager uninteressanter zu machen.“, fügt Bürgermeister Zehmeister hinzu.



Landrat Bernd Obst unterstützt die Grundschüler in Großhabersdorf

AUF DEN WEGEN BLEIBEN:

Start der Brutschutzzeit im Hainberg

Seit 1. April gilt wieder die Brutschutzzeit im Naturschutzgebiet Hainberg. Zusätzlich zur ganzjährig geschützten Kernzone dürfen Besucherinnen und Besucher bis zum 30. Juni die befestigten Wege auch in der weiter gefassten Brutschutzzone nicht verlassen, um die brütenden Vogelarten nicht zu stören.

Ruhe und Schutz für die „Brüter“

Besonders die am Boden brütenden Arten, wie die Heidelerche, benötigen jetzt Ruhe und Schutz. Die in Bayern als stark gefährdet eingestufte Art baut ihre Nester im lichten Gras. Ihre Gelege können dadurch leicht übersehen werden. Wird die Heidelerche zu oft aufgeschreckt, kühlen ihre Eier aus und der Brut- erfolg ist dahin. Daher ist es so wichtig, auf befestigten Wegen zu bleiben und auch Hunde,

unabhängig von der Brutschutzzeit, das ganze Jahr über anzuleinen, damit durch ein unüberlegtes Betreten der Flächen keine Gefährdungen bestehen.

Beitrag zu Artenvielfalt

Mit diesem verantwortungsvollen Verhalten trägt jede und jeder einen Teil dazu bei, dass Naturgenuss und Erholungsspaziergänge im Einklang mit dem Naturschutz stehen und die Artenvielfalt im Naturschutzgebiet Hainberg erhalten bleibt.

So können aufmerksame Besucher und Besucherinnen neben der so selten gewordenen Heidelerche auch vielen weiteren Vertretern der Vogelwelt, wie Grünspecht, Singdrossel, Rotkehlchen und Pirol lauschen. Auch Insekten, wie Sandbiene, Blauflügelige Ödland-



Die Brutschutzzeiten sind wichtig für die Tiere

schrecke und Schwalbenschwanz fühlen sich am Hainberg wohl.

Unter <https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/naturschutz-artenschutz/schutzgebiete/naturschutzgebiete/nsg-hainberg.html> sind inter-

essante Informationen zum Naturschutzgebiet Hainberg, eine Karte mit Brutschutz- und Kernzonen sowie die gültige Verordnung zu finden. Brutschutz- und Kernzonen sind auch

mit Hinweisschildern (s. Foto) im Naturschutzgebiet gekennzeichnet.



DER BEDROHTE SCHATZ DEUTSCHLANDS:

Kiebitz-Sichtungen melden

Mit seinem charakteristischen Ruf und dem schillernden Federkleid ist der Kiebitz ein Vogel, der einst in der Kulturlandschaft Deutschlands heimisch war. Doch mit der Zeit hat sich diese Landschaft stark verändert. Seine Lebensräume schwinden, und heute ist er stark bedroht und benötigt Aufmerksamkeit und Schutz.

Kiebitz als Vogel des Jahres

In Anerkennung seiner schwierigen Lage und der Notwendigkeit, das Bewusstsein für seine Erhaltung zu schärfen, wurde der Kiebitz zum Vogel des Jahres 2024 ernannt. Ein Titel, der Hoffnung weckt und zum Handeln anspornt.

Schutz des Vogels erforderlich

Die Brutzeit des Kiebitzes beginnt im Frühling, von März bis April, und während dieser entscheidenden Monate, die sich bis in den

August erstrecken, ist der Kiebitz besonders empfindlich auf Störungen. Es ist eine Zeit, in der er auf den Schutz und die Fürsorge der Menschen angewiesen ist.

Die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Fürth ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, aktiv zu werden. Jede Sichtung eines Kiebitzes, jedes entdeckte Gelege kann einen Unterschied machen – die Untere Naturschutzbehörde freut sich über die Meldung von Beobachtungen und dem damit verbundenen Interesse an dieser faszinierenden Spezies.

KONTAKT

Landratsamt Fürth
Untere Naturschutzbehörde
Telefon: 0911 9773-1422
E-Mail: Naturschutz-technik@lra-fue.bayern.de

<http://www.lbv.de/>



Wer hat einen Kiebitz gesehen?

Foto: LBV

MICHELbacher FRÜHLINGSMARKT:

Landkreis Fürth ist dabei

Michelbacher
FRÜHLINGSMARKT



Aussteller und Hobbykünstler aus der Region

Samstag 06. April 2024

10 - 18 Uhr

am Dorfplatz (Burgstallstraße)
bis zum Kirchenweg



Am **Samstag, 6.04.2024** findet in der Zeit von **10 Uhr bis 18 Uhr** erstmals der **Michelbacher Frühlingmarkt in Obermichelbach am Dorfplatz und im Kirchenweg** statt. Auch der **Landkreis Fürth ist mit einem Stand vor Ort.**

Unter anderem gibt es Informationen zu den Direktvermarktern aus der Region. Außerdem dürfen kostenlose Rad- und Wanderkarten ebenso wenig fehlen, wie Tipps zu den zahlreichen Freizeitmöglichkeiten im Landkreis.

Neben Ausstellern und Hobbykünstlern, die aus der Region vor Ort sind, finden auch musikalische Darbietungen und eine Kirchenführung statt. Am Nachmittag verzaubert die Straßenmusikerin Tamina Lang mit ihrer Geige das Festgelände. Auch der Projektchor Chor Viel-Harmonie, unterstützt durch den Gemeinderat, ist mit einer kleinen Einlage um 15.00 Uhr vertreten.

Weitere Infos unter www.obermichelbach.de.



Foto: Landratsamt Fürth

SAVE THE DATE! – AUSSTELLER KÖNNEN SICH NOCH BIS 15.04.2024 ANMELDEN! Sechste Landkreismesse am 19.10.2024



Foto: Roland Beck

Landrat Bernd Obst, Steins Bürgermeister Kurt Krömer, die Seniorenbeauftragte Tanja Maier und die Center-Managerin des Forums, Maria Rousopoulos, freuen sich auf die Messe im Oktober

Auch 2024 wird die über die Landkreisgrenzen hinaus beliebte und erfolgreiche Messe wieder mitten im FORUM Stein stattfinden. Unter dem Motto „LebensFroh mit 60plus“ findet die Messe am 19.10.24, von 10 bis 17 Uhr im FORUM Stein statt.

Alle die sich über Angebote für ältere Menschen informieren möchten sind herzlich willkommen. Die Messe richtet sich aber

nicht nur an älteren Bürgerinnen und Bürger – sondern auch an pflegende Angehörige und Familien, sowie künftige „Jung-Senioren“. Während der Messe sind die Geschäfte des FORUM Stein durchgehend geöffnet und warten an diesem Tag mit besonderen Angeboten auf Sie.

Wie in den letzten Jahren, haben wir Vorträge zu den verschiedensten Themen wie z.B. Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsor-

ge, Letzte Hilfe Kurs-Vorstellung der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Fürth, Erbschaftssteuer und Nachlassgestaltung, sowie Informationen zu den Themen Trickbetrug gegenüber Senioren und Wohnraumanpassung bei Demenz.

Zahlreiche Mitmachangebote laden ein wie beispielsweise: Vorbereitet für den Ernstfall, Wiederbeleben bei plötzlichem Herztod, Prüfen – Rufen – Drücken – Schocken!, Demenzparcour und Ausstellung DeMensch, sowie Smovey-Übungen mit den Vibrationschwungringen, Seniorentanz.

Der Eintritt und die An- und Abreise mit den Sonderbuslinien aus dem Landkreis sind kostenlos. Wir werden weiter berichten.

Die Eröffnung findet um 10 Uhr mit Landrat Bernd Obst und 1. Bürgermeister Kurt Krömer statt.

Interessierte Aussteller können sich noch bis **15.04.2024** bei der Organisatorin der Landkreismesse Tanja Maier anmelden.

KONTAKT

Landratsamt Fürth
Seniorenbeauftragte
Tanja Maier
Telefon: 0911 9773 – 1226
E-Mail: t-maier@lra-fue.bayern.de

ABFALL

WEGEN MITARBEITERSCHULUNG:

Wertstoffhöfe ganztägig geschlossen



Foto: Landratsamt Fürth

Am **Donnerstag, 11. April 2024**, sind die Wertstoffhöfe in Zirndorf und Langenzenn aufgrund einer Mitarbeiterschulung den ganzen Tag geschlossen.

Bitte bei der Planung von Terminen für die Wertstoffhöfe Zirndorf und Langenzenn berücksichtigen.

NEUER STANDORT FÜR MOBILE SONDERMÜLLSAMMLUNG:

Wichtig für Puschendorf

Aufgrund von Baustellenarbeiten wird die mobile Sondermüllsammlung in Puschendorf am 17. April 2024 an einen neuen Ort verlegt. Die Sammlung findet von 14:30 bis 17:30 Uhr in der Fürther Straße, direkt an der Eichwaldhalle, statt.

Der Landkreis bittet alle Bürgerinnen und Bürger in Puschendorf, die Änderung zu beachten.



Foto: Landratsamt Fürth



Bezaubernde Naturparks, geheimnisvolle Labyrinth und Dampflokomotive-Abenteuer, interessante Stadtwelten und Geschichte pur: Acht neue Freizeittipps führen in die seit 1. Januar neu dazugekommene VGN-Gebiete. Und das Auto? Bleibt zuhause.

Alle Infos:
<https://www.vgn.de/neuigkeiten/freizeittipps-2024>



Hier stellen wir eine kleine Auswahl vor:

Rodachtalentdeckung und Kronacher Festungserlebnis

Frankenwald-Panorama trifft Kronacher Stadtkultur: Das Obere Rodachtal, Panoramablicke bis nach Thüringen und die Lucas-Cranach-Stadt Kronach sind die Highlights dieser rund 15 Kilometer langen Tour. Zum Startpunkt geht es mit der VGN-Freizeitlinie 1559. Dank des Stundentakts der Bahn ist man bei der Rückfahrt besonders flexibel.



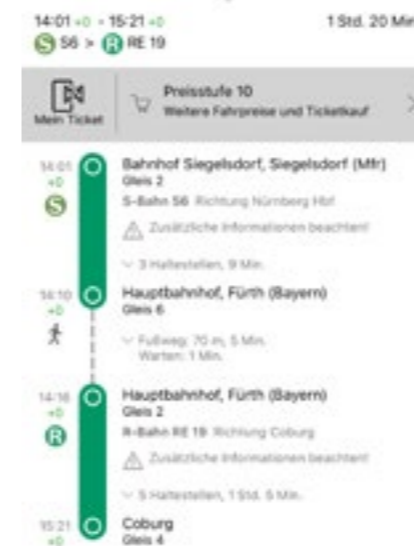
Schluchten und Schlösser im Coburger Land

Verwunschene Waldwege in der mit Sandsteinblöcken übersäten Einberger Schweiz, Schluchtenausblicke, ein modernes Glasmuseum und gegenüber ein Residenzschloss inmitten eines herrlichen Landschaftsgartens. Die rund 14 Kilometer lange Tour durch den Frankenwald verbindet Natur, Kultur, Geschichte und Genuss. Hin und zurück geht es bequem mit dem Regionalexpress ab und nach Nürnberg, Forchheim oder Bamberg.



OUTDOOR, STADT UND GENUSS: Neue VGN-Freizeit-Tipps

Stadt Coburg: Rosen, Ritter und Coburger Bratwurst



Mit Regionalexpress oder Regionalbahn lässt sich die historische Residenzstadt Coburg bequem aus dem ganzen VGN-Gebiet erreichen. Zu entdecken gibt es auf dem Stadtpaziergang jahrhundertealte und von verschiedensten Epochen geprägte Architektur und eine der größten Burganlagen Deutschlands – die Coburger Veste. Interessierte werden entdecken, was das Haus Sachsen-Coburg und Schloss Ehrenburg mit der Queen zu tun haben und tauchen ein in die Welt der herzoglichen Familie Sachsen-Coburg und Gotha.



Eisenbahn-Erlebnisse und Dampflokomotive-Abenteuer im Landkreis Kulmbach

Ein Traum für kleine und große Lokfans und damit für die ganze Familie: Dampflokomotive-Abenteuer, das Outdoor-Museum „Schiefe Ebene“, Wurzel-Kraxelpfade und eine ganze Menge Picknickstationen machen diesen Ausflug zur Mini-Expedition – mit rund neun Kilometern Länge und zahlreichen interessanten Stationen auch für alle machbar. An Hörstationen und optischen Telegrafien, mit historischen Texten und Fotos wird Eisenbahngeschichte erlebbar. Am Ende wartet das Deutsche Dampflokomotivmuseum.



Bergbau und der Teufel: durchs Höllental



Schon die An- und Abreise mit der Regionalbahn durch das romantische Selbitztal ist ein echter Hingucker: Eingegraben in Vulkangestein zieht sich das Höllental als wildromantisches Highlight durch den Naturpark Frankenwald. Auf der Route dieser rund 17 Kilometer langen Tour für Sportliche warten Besucher-Bergwerke, traumhafte Aussichtsfelsen und ein Naturparkzentrum. Wer sich nach der Wanderung erholen möchte, macht einen Abstecher in die Therme Bad Steben und kann anschließend gemütlich mit der Regionalbahn zum Beispiel nach Hof oder Bayreuth zurückfahren oder im Sommer mit den Freizeitlinien nach Kronach oder Kulmbach.





Neubau in Zirndorf

**Eigentumswohnungen
für nur 5.200 € / m²**

Alle Wohnungen sind fertiggestellt.
Kontaktieren Sie uns gerne für eine Besichtigung vor Ort.

- ✓ 1 – 5 Zimmer // 19 – 160 m²
- ✓ Gärten, Balkone & Dachterrassen
- ✓ Aufzüge & Videosprechanlage
- ✓ Tiefgaragen- & Außenstellplätze

0911 - 968 497 60
bachwiese-zirndorf.de

AKTUELLES

SPIELMOBIL „RATZEFATZ“ BIETET STELLEN FÜR MENSCHEN AB 16 JAHREN: Kreativer Job gesucht?

Der bunte Spielbus fährt von Ende Juni bis zum Ende der Sommerferien durch den Landkreis Fürth und führt Spielaktionen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren durch. In einem Team aus vier bis fünf Leuten spielen und werken wir zu bestimmten Themen.

Bist du mindestens 16 Jahre und hast Lust für und mit Kindern zu arbeiten sowie Spielaktionen zu planen und durchzuführen? Du wolltest schon als Kind auch mal im Spielmobil mitfahren? Dann hast du jetzt die Gelegenheit dazu. Wir suchen noch Verstärkung.

KONTAKT

Genauere Informationen bezüglich Arbeitszeit, Verdienst und alles Weitere bekommst du hier:
Landratsamt Fürth
Kommunale Jugendarbeit
Leiterin des Spielmobils
Grit Eißler
Telefon: 0911 9773-1273



Foto: Landratsamt Fürth

Kommt jetzt ins Team des Spielmobils



René Kracker
Hörakustikmeister
Hörtherapeut

Mit bester Empfehlung:

**DIE MESSENEUHEIT
VON SIGNIA!**

KRACKER
HÖRGERÄTE
kracker-hoergeraete.de



Silk Charge&Go IX
signia **jetzt bei uns erleben!**



ONLINE
TERMIN

Einführungsangebot

**Jetzt ab
999 €***
statt
1499 €

* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.



Wir sind für Sie da:
3x in der Region und
1x ganz in Ihrer Nähe



Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 18:00
Sa. 09:00 - 13:00 (nur in Zirndorf)



Rufen Sie uns an:
Telefon
0911 - 96 06 109

90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18

DAS ERMÄSSIGUNGSTICKET IST JETZT VERFÜGBAR Für Studierende



Studierende in Bayern können sich freuen, denn das bayerische Ermäßigungsticket ist erhältlich. Ab sofort können Studierende, die an einer der berechtigten Hochschulen im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) immatrikuliert sind, von diesem Angebot profitieren.

Das Ermäßigungsticket, das als vollwertiges Deutschlandticket gilt, ermöglicht es Studierenden, für nur 29 € pro Monat deutschlandweit im Nahverkehr zu reisen. Dieses Ticket ist rund um die Uhr gültig und bietet unbegrenzte Fahrten in der 2. Klasse.

Studierende müssen während der Nutzung des Tickets immer ein Ausweisdokument mitführen.

Es ist wichtig zu beachten, dass das Ermäßigungsticket nur bis zum 20. des laufenden Monats bestellt werden kann und nach der Bearbeitung zugestellt wird, was bedeutet, dass es nicht sofort verfügbar ist.

Für alle, die mehr erfahren möchten, bietet die VGN-Website weitere Informationen.

TICKET-STECKBRIEF:

- Personen: 1 Person
- Geltungsdauer: Rund um die Uhr
- Gültigkeit: Deutschlandweit im Nahverkehr, 2. Klasse
- Weiteres: Keine Mitnahme, nicht übertragbar
- Kündigung: Monatlich möglich
- Preis: 29 € pro Kalendermonat

ÜBERBLICK ÜBER FREIWILLIGENBÖRSEN UND NACHBARSCHAFTSHILFEN: Hilfsbereitschaft im Landkreis Fürth



Foto: privat

Die Hilfsbereitschaft im Landkreis ist groß – viele Menschen engagieren sich

In einer Zeit, in der das Gemeinwohl und die gegenseitige Unterstützung immer wichtiger werden, haben die Freiwilligenbörsen und Nachbarschaftshilfen im Landkreis Fürth eine tragende Rolle übernommen. Diese ehrenamtlichen Organisationen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die von praktischer Hilfe im Alltag bis hin zu kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten reichen.

Der kürzlich veröffentlichte Seniorenratgeber, der sowohl in gedruckter Form als auch online verfügbar ist, enthält auf den Seiten 17 bis 19 eine umfassende Liste weiterer ehrenamtlicher Initiativen. „Diese Initiativen sind ein Beweis für die lebendige Gemeinschaft und das Engagement der Bürger im Landkreis“, sagt Landrat Bernd Obst.

Der Seniorenratgeber kann über den folgenden Link eingesehen werden: https://flip-book.inixmedia.de/fuerth_landkreis_senioren_2681/

Die Angebote der Freiwilligenbörsen und Nachbarschaftshilfen sind vielfältig und decken unterstützende, helfende und betreuende Leistungen ab. Darüber hinaus bieten sie Möglichkeiten für Bürger, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren und somit einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Gefüges zu leisten.



Die Seniorenbeauftragte Tanja Maier hilft gerne, passende ehrenamtliche Unterstützung in der Nähe zu finden.

NACHFOLGEND EINE ÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE ANGEBOTE:

Ehrenamtsbörse Wilhermsdorf
Helmut Tichy 09102 610
seniorenbeirat@markt-wilhermsdorf.de

FreiwilligenAgentur Zirndorf (FAZ) für Seniorinnen und Senioren im bürgerschaftlichen Engagement Familienzentrum
Bahnhofstraße 35
90513 Zirndorf
0911 6003646 oder 65079397
freiwilligenagentur@familienzentrum-zirndorf.de

www.familienzentrum-zirndorf.de/freiwilligenagentur

NACHBARSCHAFTSHILFEN

90613 Großhabersdorf Alltagsbegleiter Großhabersdorf
Unterstützung für rüstige Seniorinnen und Senioren in Großhabersdorf und Außenorte
Eine Initiative der Gemeinde Großhabersdorf und des Seniorenbeirates
Vermittlung über Gemeinde 09105 99839-17

90579 Langenzenn Langenzenn Hilft e. V.
Schnelle, flexible und koordinierte Hilfe für Bedürftige in Langenzenn und Umgebung, die dort ansetzt, wo es gerade gebraucht wird.
Neben der Integration von Geflüchteten steht die Förderung und Umsetzung von Projektideen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements im Vordergrund, insbesondere in akuten Notlagen und herausfordernden Lebenslagen.
Ziel ist eine tolerante, gerechte, nachhaltige,

verantwortungsbewusste, integrative und aktive Gesellschaft, in der alle Menschen einen Platz haben. Die Hilfsangebote umfassen u. a. Nachbarschaftshilfe, Wohnraumsuche, Hilfe bei Behörden und Bürokratie, Annahme und Ausgabe von Sachspenden im „Hin und weg“, Angebote für Kinder im „Kids Club“, Jobvermittlung, Freizeitangebote und vieles mehr.
09101 4789844
kontakt@langenzenn-hilft.de

Aktive Bürger im Treffpunkt Alte Post
Freizeitgestaltung Do. 14.00-16.00 Uhr
Ursula Michel 0911 694428
u.h.michel@t-online.de
www.oberasbach.de

90587 Obermichelbach Nachbarschaftshilfe Obermichelbach
Hilfe bei alltäglichen Aufgaben im Rathaus, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach
Linda Bavanati 0176 43433961
nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de
www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de

90617 Puschendorf Bürgerhilfe 60 plus
Der Seniorenrat Puschendorf hat im Februar 2019 die Bürgerhilfe 60 plus gegründet und

kann u. a. folgende Hilfen anbieten:

- Begleitung bei Arztbesuchen, beim Einkaufen oder Fahrdienste im Nahbereich (gegen Spenden), Hausbesuche für Gespräche,
- Spiele, Vorlesen, Hilfe bei einmaliger leichter Gartenarbeit, hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Bügeln), Suche nach Handwerkern,
- Hilfe bei Behörden, Ausfüllen von Formularen und Anträgen.

Andere Hilfen können auf Anfrage angeboten werden.
Dr. Günter Lodderstaedt 09101 7118
Mobil: 0176 55639169
oder über die gemeindliche Telefonnummer 09101 9095-32
Die Anfragen werden an die Ehrenamtlichen weitergeleitet.

90574 Roßtal FAR Freiwilligen-Agentur Roßtal
Begleitung bei Arztbesuchen, Hausbesuche, Versorgung von Haustieren
Andrea Wimmer, Doris Stumpe und Maria Dotzler-Schmidt 09127 9010-0
Mo. 11.00-12.00 Uhr im Rathaus,
Mo. bis Fr. 8 -12 Uhr, Di. 15-16 Uhr,
Do. 15-19 Uhr im Bürgerbüro
far-rosstal@web.de

90547 Stein Nachbarschaftshilfe der AWO Stein
AWO Kreisverband Fürth-Land e. V.
0911 971914-0
90513 Zirndorf
„Nähe schaffen – trotz Distanz“
Zirndorfer Einkaufs- und Alltagshelfer
Kontakt und Informationen:
FreiwilligenAgentur Zirndorf 0911 65079397 oder 0911 6003646
www.familienzentrum-zirndorf.de/freiwilligenagentur

„Senioren helfen Senioren“
Eine Gruppe des Seniorenbeirats der Stadt Zirndorf bietet vielseitige Hilfsangebote. Kontakt während der Sprechstunde im Rathaus Zirndorf
Mo. 13.30-15.30 Uhr 0911 9600153 oder Heidemarie Ewert 0911 602210

KONTAKT

Landratsamt Fürth
Seniorenbeauftragte
Tanja Maier
Telefon: 0911 9773-1226
E-Mail: t-maier@lra-fue.bayern.de

INFO Beratung für Schwangere

Beratung für werdende Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern * Infos rund um Schwangerschaft und Geburt * Beratung bei Krisen und psychischer Belastung * Beratung bei ungewollter Schwangerschaft * Beratung zu finanziellen Hilfen * Infos über Elterngeld, Elternzeit & Co. Beratung zu Verhütung und Sexualität * Gruppenangebote für Eltern * Hilfe bei vertraulicher Geburt



Tel. 0911-749 33 53
schwangerschaftsberatung@diakonie-fuerth.de
www.diakonie-fuerth.de



Tel. 0911-974 15 18
schwangerschaftsberatung@fuerth.de
www.fuerth.de



Tel. 0911-9773 1866
schwangerenberatung@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bitte kontaktieren Sie uns. Gerne nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen und Ihr Anliegen. Auf Wunsch kann auch eine anonyme Beratung erfolgen.

Foto: pixabay



BAUEN oder KAUFEN NEU: WOHNBAU-BOOSTER!



BAYERN-DARLEHEN über die BayernLabo:

Neubau oder Bestand:
Zins **1% fest auf 10 Jahre, 2% Tilgung**
1% fest auf 15 Jahre, 2% Tilgung
1,20% fest auf 30 Jahre, 2,89% Tilgung (Volltilger)

Staatl. Darlehen:
Zins **0,5% fest auf 15 Jahre**
1% bzw. 2% Tilgung + ERHÖHTE Zuschüsse
www.wohnen.bayern.de

Mehr Infos und Online-Antrag:
www.bayernlabo.de



WOHNRAUMFÖRDERUNG

WIR HELFEN MIT
ZU IHREM EIGENHEIM

Landratsamt Fürth
Sachgebiet Wohnungswesen
Tel.: 0911/9773-1529
Tel.: 0911/9773-1530
wohnungswesen@lra-fue.bayern.de



Anzeigen

JETZT BEWERBEN

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

Die Stadt Langenzenn sucht
zum 01.09.2024



Erzieher/innen Kinderpfleger/innen (w/m/d)

für die städtischen Kindertagesstätten

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu.

Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn

Wir suchen:
**Mitarbeiter
Service (m/w/d)**
für unsere Geschäftsstelle
Maxstraße, Fürth.

Gerne auch
als Quer-
einsteiger.



Sparkasse
Fürth

Nähere Informationen unter:
sparkasse-fuerth.de/karriere

KINDER- UND JUGENDAKTIVWOCHEN 2024:

Spiel und Spaß nonstop

Die Kinder- und Jugendaktivwochen in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Fürth sind ein landkreisweites Angebot für Kinder und Jugendliche. In der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gibt es verschiedene Aktionen, Workshops und Ausflüge für Kinder und Jugendliche.



BMX-Biken in Puschendorf

Termin: Freitag, 12. April, 16.30 bis 19.30 Uhr
Für: Mädchen ab 10 Jahren (max. 14 TN)
Wo: Pumptrack hinter der Eichwaldhalle, Waldstraße 30, 90617 Puschendorf
UKB: 5,00 €
Mitzubringen: Getränk und kleine Brotzeit. Falls vorhanden, eigenes Rad und Helm.

Du fährst gerne Fahrrad? Dann ist BMX genau das Richtige für dich. Unter professioneller Anleitung kriegst du spielerisch coole Tipps und Tricks auf dem Rad gezeigt, wie z.B. den Bunny Hub (Sprung mit beiden Rädern). Kein eigenes Equipment? Kein Problem! Leihräder und Helme in verschiedenen Größen erhältlich. Sowohl für komplette Einsteigerinnen als auch Fortgeschrittene geeignet.

• **Anmeldung bis, 05. April, unter www.unser-ferienprogramm.de/puschendorf**

Bouldern in Langenzenn

Termin: Freitag, 19. April, 16.00 bis 18.00 Uhr
Für: Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren (max. 10 TN)
Wo: ZennOase, Alte Zennstraße 18, 90579 Langenzenn
UKB: 5,00 €
Mitzubringen: Snack, Getränk, sportliche, dem Wetter angepasste Kleidung, Kletterschuhe (falls vorhanden)

Diese Woche geht's nach Langenzenn zum Boulderfelsen in der Freizeitzone Zenn Oase. Bouldern ist eine besondere Variante des Kletterns, die ohne Seil in Abbruchhöhe praktiziert wird. Man kann dazu entweder in die Halle gehen oder nach draußen an den Felsen. Wir bouldern heute an einem künstlichen Felsen, der aber einem richtigen Felsen nachempfunden ist. So bekommt ihr eine Vorstellung davon, wie sich das Bouldern am richtigen Felsen anfühlt. Um bei der Aktion mitzumachen, sind keinerlei Vorkenntnisse notwendig.

• **Anmeldung bis 12. April, unter www.unser-ferienprogramm.de/langenzenn**

Kochkurs für Kids: In der Pizzabäckerei...

Termin: Montag, 27. Mai, von 11.00 bis 13.30 Uhr
Für: junge Menschen ab 8 Jahren (max. 8 TN)
Wo: Jugendhaus Stein, Weiherberger Str. 14, 90547 Stein
UKB: 5,00 €
Mitzubringen: Kochschürze oder altes T-Shirt

Heute bäckst du selbst die Pizza! Kneten, Teig ausrollen und die Wertschätzung für Lebensmittel lernst du hier. Wir backen nach dem Rezept von Mauro und du belegst nach deinem Wunsch! Hast du schon Hunger bekommen? Wir freuen uns, wenn du dabei bist!

• **Anmeldung bis 20. Mai, unter www.unser-ferienprogramm.de/stein**

Skaten in Oberasbach

Termin: Freitag, 26. April, 15.00 bis 18.00 Uhr
Für: Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren (max. 10 TN)
Wo: Skatepark Oberasbach, Jahnstraße, 90522 Oberasbach
UKB: 5,00 €
Mitzubringen: Snack, Getränk, sportliche, dem Wetter angepasste Kleidung, Sportschuhe mit flacher, griffiger Gummisohle (kein starkes Profil, keine Wanderschuhe, Stiefel oder Ähnliches)

Heute haben wir in Oberasbach die Skatecoaches zu Gast, die euch am Skatepark in die Kunst des Skatens einführen werden. Für die Teilnahme sind keinerlei Vorkenntnisse notwendig. Ihr startet mit den Basics wie Grundposition, geradeaus fahren und bremsen. Das Lerntempo wird dabei an eure persönlichen Fähigkeiten angepasst und der Spaß am Skaten steht im Vordergrund. Skateboards und Schutzausrüstung werden von den Skatecoaches gestellt. Ein eigenes Skateboard, Helm und Schutzausrüstung können gerne mitgebracht werden – ansonsten könnt ihr das Material vor Ort kostenlos ausleihen.

• **Anmeldung bis 19. April, unter info@jugendhaus-oasis.de Betreff „Skaten“**

Action Painting

Termin: Mittwoch, 22. Mai, 13.00 bis 15.00 Uhr
Für: junge Menschen ab 12 Jahren (max. 8 TN)
Wo: Jugendhaus Stein, Weiherberger Str. 14, 90547 Stein
UKB: 15,00 €
Mitzubringen: Klamotten, welche bunt werden dürfen, Getränke und kleine Brotzeit

Wandle auf den Spuren von Jackson Pollock, James Brooks und Hilda López beim Action Painting im Jugendhaus Stein. Action Painting bezeichnet eine Kunstrichtung der modernen Malerei innerhalb des abstrakten Expressionismus. In diesem Workshop kannst du deine Kunst mit Händen, Füßen und allem was du hast ausdrücken. Deiner Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wir freuen uns auf dich.

• **Anmeldung bis 15. Mai, unter www.unser-ferienprogramm.de/stein**

Kunstmann
SANTAR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG

Visuelle Badgestaltung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

BMW Service **MINI Service**



Ihre BMW / MINI Vertragswerkstatt bei Neustadt / Aisch:
familiär // kompetent // top Preis / Leistung

Autohaus Pröschel
Bamberger Straße 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161 / 88 58 0

**Ihre Alternative für:
BMW & MINI Service
und Gebrauchtwagen**

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

Elektro-Service Jordan

Hausgeräte Reparatur
Verkauf + Ersatzteile

Mühlstr. 103, Fürth
0911 - 737388
info@es-jordan.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de



**LANDKREIS
MAGAZIN**

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-55
oder E-Mail an:
lkm@herbstkind-wa.de

Wir kaufen Ihr Altfahrzeug

auch Old- und Jung-Timer,
inkl. Abmeldung und
Abholung, seriöse
Barabwicklung

Kfz-Handel Fürth-Dambach
Tel. 0911-486038

Greuther Teeladen

Arthrose

Gewürze bei Arthrose. Alle Infos bei uns im Laden!



Cumin
Koriander
Muskat
Gewürzschubbe
gemahlen
40g

FÜRTH Südstadt-CENTER
www.greuther-teeladen.de

EGERER
Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstättenstr.14 90556 Cadolzburg

GERZ **FABRIKVERKAUF**
Matratzen · Lattenroste
Bettgestelle · Bettwaren

*Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.*



GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Das Sommer-Outfit für Ihr Haus



Bei uns exklusiv erhältlich:
Novetta Plus 2
Die neuen Stoffe sind eingetroffen!

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

HACKER
Büromöbel
Drehstuhl für
Home-Office + Büro



AKTIONSPREIS 299 EURO
Am Farrnbach 6 · 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de

WIRTSCHAFT

NETZWERKEN FÜR DIE ZUKUNFT:

Gründerstammtisch in Fürth

Die Gründerinitiative Fürth (GrIF) veranstaltet am 10. April einen Gründerstammtisch, der Unternehmerinnen und Unternehmern und solchen, die es werden wollen, eine Plattform für Austausch und Vernetzung bietet. Im Gasthaus Tannenbaum in Fürth treffen sich ab 18 Uhr ambitionierte Gründerinnen und Gründer, um in einer entspannten Atmosphäre ihre Geschäftsideen zu diskutieren und wertvolles Feedback von Experten zu erhalten.

Kontakte für die Zukunft

Die Veranstaltung zielt darauf ab, eine Brücke zwischen innovativen Köpfen und erfahrenen Fachleuten aus der Industrie- und Handelskammer, Finanzinstituten sowie Vertretern der Stadt und des Landkreises zu schlagen. Dies bietet den Teilnehmenden eine einzigartige

Gelegenheit, ihre Ideen einem kritischen, aber konstruktiven Blick zu unterziehen und gleichzeitig wichtige Kontakte für die Zukunft zu knüpfen.

Der Abend verspricht nicht nur einen informativen Austausch, sondern auch die Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen Gleichgesinnte zu treffen und die Unternehmenslandschaft in Fürth Stadt und Land gemeinsam zu gestalten. Startups, Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte, die ohne Verkaufsinteresse Kontakte knüpfen möchten, sind willkommen.

Interessierte werden gebeten, sich bis zum 7. April anzumelden.

Veranstaltungsdetails:

- **Datum:** Mittwoch, 10. April 2024
- **Uhrzeit:** 18 Uhr



- **Ort:** Zum Tannenbaum, Helmstraße 10, 90762 Fürth

Für weitere Informationen und Anmeldung:
www.ihk-nuernberg.de/v/6240

KONTAKT

Landratsamt Fürth
Regional- und Wirtschaftsförderung
Christina Engl
Telefon: 0911 9773-1032
E-Mail: wirtschaft@lra-fue.bayern.de

Pflegefamilie werden im Landkreis Fürth

**ALLTAGS
„SUPER-HELDEN“
GESUCHT**



☎ 0911 - 9773 1292
✉ pflegkinderdienst@lra-fue.bayern.de

www.landkreis-fuerth.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

grün erleben Gartenwelt
Dauchenbeck

12. + 13. APRIL

GARTENZEIT

JETZT PFLANZEN,
IM SOMMER GENIEßEN!

MEHR ZUM EVENT

STEIN Am Jakobsweg 15 · 0911/97722-500
FÜRTH Mainstr. 40 · 0911/97722-0

ÖFFNUNGSZEITEN
Märkte: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Cafés: Mo.–Sa. 9–17 Uhr

www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Ihr zuverlässiger Partner für

Pellets · Erdgas · Strom

Heizöle
Pellets · Strom · Erdgas

SCHAUDI
ZN der RÖDL energie

AVIA

Marktplatz 5 · 90556 Cadolzburg · ☎ 09103 82 28
schaudi@roedl-energie.de · www.heizoel-schaudi.de

SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG

59 JAHRE 1965-2024

Kunststofffenster · Haustüren
Isolierglas · Dachfenster
Glastüren · Glasduschkabinen
Glasplatten · Rollos
Reparaturen · Service

HANOLD
Meisterbetrieb

90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 · Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de · www.hanold.de

NATURSTEINE
für Ihren Garten

Bodenbeläge, Palisaden, Stelen – Pflastersteine
und Rasenkanten – Mauersteine und Verblender
– Kiese, Splitte und Findlinge – Gabionen –
Garten-Accessoires – Keramikplatten

Viele Sonderposten
www.gartensteine.de

Gabler GmbH
In der Alting 8, 90596 Schwannstetten-Schwand
Telefon (09170) 2250, info@gartensteine.de

ENGEL & VÖLKERS

Ihre einzigartige Immobilie verdient
einzigartige Wertschätzung.

Sie haben das, wovon andere träumen. Wir wissen, wie man Träume am besten verkauft.

Mit Engel & Völkers haben Sie einen Partner an Ihrer Seite, der die Einzigartigkeit Ihrer Immobilie erkennt und schätzt.

Unsere langjährige Erfahrung und unser unermüdliches Engagement machen uns zu einem vertrauenswürdigen Partner für die Vermarktung und den Verkauf hochwertiger Immobilien.

Sabine Braumüller
Immobilienmaklerin

EV Fürth GmbH
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
Friedrichstraße 24 | 90702 Fürth
T +49(0) 911 78 74 58 0
fuertth@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/fuertth

EV Neustadt GmbH
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
Wilhelmstraße 34 | 91433 Neustadt a.d. Aisch
T +49(0) 911 78 74 58 0
neustadt@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/neustadt@aisch



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Bernd Obst
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

033 Landkreis Fürth
Sitzung des Bauausschusses

034 Landkreis Fürth
Vollzug des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit

035 Landkreis Fürth
Verbandssatzung

036 Landkreis Fürth
Übung der US-Streitkräfte

037 Landkreis Fürth
Vollzug der Baugesetze

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 25.03.2024
Landratsamt Fürth

Bernd Obst
Landrat

034 Landkreis Fürth
Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit – KommZG;
Genehmigung des Schulzweckverbandes
Cadolzburg gemäß Art. 12 KommZG
i. V. m. Art. 20 KommZG**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden

BESCHEID:

- Die Genehmigung des Schulzweckverbandes vom 29.01.2024 wird zurückgenommen.
- Die Satzung des Schulzweckverband Cadolzburg wird genehmigt.
- Die Kosten des Verfahrens hat der Schulzweckverband Cadolzburg zu tragen.
- Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

GRÜNDE:

I.
Mit Schreiben vom 07.12.2023 beantragte der Schulzweckverband Cadolzburg die Genehmigung der Verbands-

satzung. Mit Bescheid vom 29.01.2024 genehmigte das Landratsamt Fürth die Verbandsatzung. Durch die Regierung von Mittelfranken wurde auf verschiedene Fehler bei der Genehmigung der Verbandsatzung hingewiesen.

II.

Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde sachlich für den Erlass dieses Bescheids gem. Art. 48 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG.

Nr. 1 dieses Bescheids stützt sich auf Art. 48 Abs. 1 BayVwVfG. Heirnach kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden. Nach Hinweisen der Regierung von Mittelfranken litt die Genehmigung der Verbandsatzung an formellen und auch materiellen Fehlern. In der Genehmigung vom 29.01.2024 wurde die Satzung aufgrund eines Beschlusses der Verbandsversammlung genehmigt. Da der Zweckverband erst mit Genehmigung der Satzung entsteht, kann die Verbandsversammlung nicht vor Genehmigung der Satzung zusammenkommen. Die Satzung war, wie auch unten zu Nr. 2 aufgeführt, durch die Kollegialorgane der Mitgliedsgemeinden zu genehmigen. Zudem wurde die Satzung durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt. Auch dies ist nicht vor Genehmigung der Satzung möglich, da erst mit Sitzungsgenehmigung die konstituierende Sitzung samt Wahl des Verbandsvorsitzenden stattfinden kann. Die Satzung ist nun durch einen Beauftragten der Rechtsaufsichtsbehörde auszufertigen.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Genehmigung vom 29.01.2024 zurückzunehmen. Nr. 2 dieses Bescheides stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG. Der Markt Cadolzburg hat in seiner Ferienausschusssitzung vom 14.08.2023, der Markt Ammerndorf hat in seiner Marktgemeinderatssitzung vom 21.08.2023 und die Gemeinde Seukendorf hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 den Beitritt zum Schulzweckverband Cadolzburg und die Verbandsatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg beschlossen. Weiterhin enthält die Satzung den Mindestinhalt nach Art. 19 Abs. 1 KommZG, daher wird die Genehmigung zu erteilen, da keine Versagensgründe nach Art. 20 Abs. 1 Satz 2 KommZG vorliegen.

Gemäß Art. 21. Abs. 1 KommZG werden die Schulverbandssatzung und ihre Genehmigung bekannt gemacht.

Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

033 Landkreis Fürth
Sitzung des Bauausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Montag, 15.04.2024, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 0.36 die 25. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2024 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

2. Mitteilungen

3. Anfragen

Der Landkreis Fürth trauert um seinen ehemaligen Kreisbrandmeister und Träger des Steckkreuzes der Feuerwehren

Herrn Leonhard Kreuzer

der am 17.03.2024 im Alter von 71 Jahren verstarb. Herr Kreuzer war vom 01.02.1988 bis 01.09.1997 Kreisbrandmeister des Landkreises Fürth. Dieses Amt hat Herr Kreuzer mit sehr großem Engagement und äußerst pflichtbewusst wahrgenommen. Der Landkreis Fürth wird Herrn Kreuzer ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landkreis Fürth

Bernd Obst
Landrat

Jörg Döhler
Personalratsvorsitzender

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach in 91522 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-28,
91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bay-ern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Thirmeyer
Regierungsdirektor

Hinweise:

Die Bekanntmachung der Verbandsatzung und ihrer Genehmigung erfolgt voraussichtlich im Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 0724 (voraussichtlicher Erscheinungstermin am 03.04.2024). Der Zweckverband entsteht gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG am Tag nach dieser Bekanntmachung.

**035 Landkreis Fürth
Verbandsatzung**

Verbandsatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

Präambel: Die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf, die Gemeinde Seukendorf haben die Grund- und Mittelschule Cadolzburg und die „Ranggauschule“ jahrelang in einem „Schulverband Cadolzburg“ geführt, der aber niemals formal als Zweckverband gegründet worden war. Daher waren von Gesetzes wegen ein Grundschulverband und ein Mittelschulverband entstanden. Die Beteiligten wünschen weiterhin alle drei Schulen in einem einheitlichen Verband zu verwalten und schließen sich daher nunmehr formal zu einem Schulzweckverband zusammen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass sich damit die Schulverbände nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG erledigen. Dieser Auffassung teilen die untere und mittlere Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf, die Gemeinde Seukendorf sowie der Mittelschulverband Cadolzburg und der Grundschulverband Cadolzburg schließen sich gemäß Art. 17 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende

„**Verbandsatzung**“ des Schulzweckverbandes Cadolzburg.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Name und Rechtsstellung, Sitz

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Schulzweckverband Cadolzburg“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Cadolzburg.

§ 2

Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf, die Gemeinde Seukendorf (nachfolgend zusammen „Gemeinden“ genannt) sowie der Mittelschulverband Cadolzburg und der Grundschulverband Cadolzburg.
(2) Die Verbandsmitglieder gehen davon aus, dass durch die Gründung des Zweckverbandes der Grundschulverband und der Mittelschulverband ihre Funktion verlieren und sich erledigen. Dem insoweitigen Ausscheiden der Schulverbände wird bereits jetzt hiermit zugestimmt.
(3) Dem Zweckverband können ausschließlich andere Körperschaften des öffentlichen Rechts beitreten. Der Zweckverband kann in jedem Einzelfall die Bedingungen für die Aufnahme festsetzen. Der Beitritt bedarf eines schriftlichen Antrags des aufnahmewilligen neuen Mitglieds, einer Änderung dieser Verbandsatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
(4) Der Austritt von Verbandsmitgliedern aus dem Zweckverband bedarf eines schriftlichen Antrags des austrittswilligen Verbandsmitglieds, einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Verbandsmitglieder sollen dem Austrittsgesuch stattgeben, sofern nicht gewichtige Gründe gegen den Austritt sprechen. Das Recht eines jeden Verbandsmitglieds, seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

§ 4

Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Personal- und Schulaufwand nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz für die Grundschule Cadolzburg, Mittelschule Cadolzburg und die Rangau Grundschule Egersdorf ab dem 1.1.2024 zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat getragen oder durch staatliche Mittel gedeckt wird.
(2) Der Zweckverband verpflichtet sich i.S.d. Art. 8 Abs. 3 BaySchulFG, ab dem 1.1.2024 den Schulaufwand der Verbandsschulen zu tragen, soweit die Rechtsaufsichtsbehörde zustimmt.
(3) Die Verbandsmitglieder behalten sich vor, dem Zweckverband durch Beschluss auch die Aufgaben der Nachmittagsbetreuung und/oder der Schülerbeförderung zu übertragen.

§ 5

Ausschluss des Erlasses von Satzungen und Verordnungen

Der Erlass von Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes für die Verbandsmitglieder ist ausgeschlossen. Der Erlass von Satzungen zur Regelung der eigenen Aufgaben nach §4 ist zulässig, soweit sich hieraus keine unmittelbaren Pflichten für die Verbandsmitglieder erheben. Insbesondere soll eine Entschädigungssatzung erlassen werden.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 6

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind
1. die Verbandsversammlung;
2. der Verbandsvorsitzende.

§ 7

Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte

(1) Der Verbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.
(2) Der Zweckverband entschädigt den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter und die übrigen Verbandsräte gemäß Artikel 20a der Gemeindeordnung. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

§ 8

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Zweckverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler Schulen des Zweckverbandes besuchen, einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.
(3) Jeder Verbandsrat hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.
(4) Auf die Verbandsräte findet Artikel 20 der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung (Sorgfalt, Verschwiegenheit).
(5) Der Verbandsversammlung gehören weiterhin ohne Stimmrecht die von der Verbandsversammlung bestimmten Beiräte an. Die Leiter der Verbandsschulen sollen zu Beiräten bestimmt werden. Die Verbandsversammlung kann weitere Beiräte bestimmen.

§ 9

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung hat über folgende Angelegenheiten des Zweckverbandes zu beschließen:
1. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters (siehe § 12 dieser Verbandsatzung);
2. den Austritt von Verbandsmitgliedern und die Aufnahme neuer Mitglieder;
3. die Änderung der Verbandsatzung und die Auflösung des Zweckverbandes;
4. die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzungen sowie über die Beschlussfassung über die Aufnahme von zusätzlichen Krediten während der vorläufigen Haushaltsführung;
5. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung einer Geschäftsordnung;
6. den Abschluss von Darlehensverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften;
7. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 20.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sowie Bauaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 50.000 EUR (ohne Umsatzsteuer);
8. die Bestellung eines Geschäftsleiters.
(2) Beschlüsse nach vorstehendem Absatz 1 Nummer 2, 3 und 7 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung.

§ 10

Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung tritt auf Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort sowie die Beratungsgegenstände angeben und den

Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung in Textform zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde beantragen; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist vorab von der Sitzung zu unterrichten. Vorstehender Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 11

Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist.
(2) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandsatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten.
(3) Bei Wahlen gelten die Bestimmungen des Artikel 33 Absatz 1 und 3 KommZG. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

§ 12

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

(1) Am Tag des Inkrafttretens dieser Verbandsatzung wird der Erste Bürgermeister des Markts Cadolzburg für die Dauer von sechs Jahren Verbandsvorsitzender. Dessen Stellvertreter, die späteren Verbandsvorsitzenden und deren jeweiliger Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sofern sie Inhaber eines kommunalen

Wahlamtes sind, auf die Dauer dieses Amtes gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden und des neu gewählten Stellvertreters weiter aus.

§ 13

Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende nimmt sämtliche Angelegenheiten des Zweckverbandes wahr, sofern nicht gemäß vorstehendem § 9 die Verbandsversammlung zuständig ist oder die Übertragung der Angelegenheit durch das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ausgeschlossen ist.
(2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und führt in ihr den Vorsitz.
III. Verbandswirtschaft

§ 14

Anzuwendende Vorschriften

(1) Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften der Gemeindefinanzierungsgesetz, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz etwas anderes vorschreiben.
(2) Der Zweckverband führt seinen Haushalt nach den Vorschriften der doppelten kommunalen Buchführung.

§ 15

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Verbandsmitglieder bringen folgende „Schulgrundstücke“ in das Vermögen des Zweckverbandes ein:

- Flurstück 121/116, Gemarkung Cadolzburg, 19.770 m²
- Flurstück 121/279, Gemarkung Cadolzburg, 1.549 m²
- Flurstück 349, Gemarkung Cadolzburg, 868 m²
- Flurstück 383, Gemarkung Cadolzburg, 883 m²
- Flurstück 413, Gemarkung Roßendorf, 2.284 m²
- Flurstück 1116/4, Gemarkung Steinbach, 10.918 m²
- Flurstück 1278, Gemarkung Steinbach, 8.550 m²
- Flurstück 1383, Gemarkung Steinbach, 1.356 m²

(2) Weiterhin bringen die Verbandsmitglieder die auf den Schulgrundstücken befindliche und in deren Eigentum stehende bewegliche

Gegenstände (insb. aber nicht ausschließlich Mobilien, EDV-Einrichtungen wie Projektoren u.ä., Sportgeräte sowie Betriebsmittel wie Werkzeuge, Reinigungsgeräte, etc.) in das Vermögen des Zweckverbandes ein.

(3) Sämtliches als „Schulverbandes Cadolzburg“ geführte Vermögen, insbesondere die auf diesen im Grundbuch geführten Grundstücke, werden in den Zweckverband eingebracht.

(4) Die Schulverbände bringen ihr gesamtes Vermögen in den Zweckverband ein.

(5) Die Verbandsgemeinden tragen die Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der Schulen, den Personal- und Schulaufwand nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz für die Schulen, soweit dieser nicht vom Staat getragen oder durch staatliche Mittel gedeckt wird, entsprechend deren jeweiligen Anteil an der Schülerzahl der jeweiligen Schule. Den laufenden Verwaltungsaufwand des Zweckverbandes tragen die Verbandsgemeinden nach dem Verhältnis der jeweiligen Jahresschülerzahl der Gemeinden zur Jahresgesamtschülerzahl aller Gemeinden.

§ 16

Haushaltssatzung

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens mit der Ladung in der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

(2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Rechnungs- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht.

§ 17

Geschäftsführung, Kassengeschäfte

(1) Als Geschäftsstelle des Schulzweckverbandes wird die Gemeindeverwaltung des Marktes Cadolzburg bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält der Markt Cadolzburg einen Verwaltungskostenbeitrag.

(2) Die Kassengeschäfte werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

§ 18

Kassenprüfung

(1) Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung, mit Ausnahme des Zweckverbandsvorsitzenden.

(2) Der / die Schulzweckverbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung unverzüglich nach deren Fertigstel-

lung vor.

(3) Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt.

(4) Durch die Mitgliedschaft im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist dieser überörtliches Prüfungsorgan.

(5) Aufgrund des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung entscheidet die Schulzweckverbandsversammlung endgültig über die Entlastung.

(6) Der Schulzweckverband übernimmt die Rechnungsprüfung für den „Schulverband Cadolzburg“, soweit diese noch nicht erfolgt ist. Nach dem 1.1.2024 anfallende Rechnungsprüfungen des Grundschulverbandes und des Mittelschulverbandes übernimmt ebenfalls der Schulzweckverband.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Auflösung

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Bei Auflösung des Zweckverbandes werden die Schulgrundstücke entschädigungslos an die Verbandsgemeinden rückübertragen, die hierbei Bruchteilseigentum entsprechend des letzten Anteils der Schüler aus der jeweiligen Gemeinde an der betreffenden Schule erwerben.

§ 20

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Fürth veröffentlicht. Soweit zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes ausschließlich elektronisch über die Internetpräsenzen der Märkte Cadolzburg und Ammerndorf sowie der Gemeinde Seukendorf.

§ 21

Rechtsnachfolgeklausel

Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass der Schulzweckverband Rechtsnachfolger des „Schulverbandes Cadolzburg“ und ab dem 1.1.2024 auch des Mittelschulverbandes Cadolzburg und des Grundschulverbandes Cadolzburg ist. Dieser soll bei diesen etwa noch liegende Rechte und Pflichten übernehmen, insbesondere die Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaften, Verbänden und Zweckverbänden.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth in Kraft.

Fürth, 18.03.2024

Thirmeyer
Regierungsdirektor

036 Landkreis Fürth

Übung der US-Streitkräfte

Übung der US-Streitkräfte im April 2024

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.04. - 30.04.2024
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, 18.03.2024

LANDRATSAMT FÜRTH
Sachgebiet 31

037 Landkreis Fürth

Vollzug der Baugesetze

442-6024-BV-1555-2023-Schle
Anbau eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 18.03.2024, Az:

442-6024-BV-1555-2023-Schle, erteilte das Landratsamt Fürth Melanie und Armin Bedenk, Stelzenbachstraße 2, 91452 Wilhermsdorf, die Baugenehmigung zum Anbau eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 385/8 der Gemarkung Wilhermsdorf (Stelzenbachstraße 2, 91452 Wilhermsdorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach

**Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Kla-

geerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nrn. 385/4, 27/5, 385/10 der Gemarkung Wilhermsdorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, 18.03.2024

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Sie sind auf der Suche nach einem sicheren Job im Herzen der Metropolregion Nürnberg? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir bieten zusätzlich zum Entgelt einen konjunkturunabhängigen und regionalen Arbeitsplatz. Sie fühlen sich angesprochen und möchten mehr über uns und unsere Stellenausschreibungen erfahren? **Dann schauen Sie auf unserer Homepage vorbei:**

UNSERE BENEFITS

- Flexible Arbeitszeit
- Mobiles Arbeiten
- Teilzeit
- Jobsharing
- Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung
- Jahressonderzahlung/ Leistungsorientierte Bezahlung
- Fort- und Weiterbildungsprogramm
- Karriereöglichkeiten
- Jobticket
- BikeLeasing
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gesundheitstage
- 30 Tage Urlaub
- Grillfest / Betriebsfest
- spannende unterschiedlichste Einsatzgebiete

WIR SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH:

- **Architektin / Architekt (w/m/d) im Bereich Gebäudewirtschaft**
- **Versorgungsingenieur/in (w/m/d) im Bereich der Gebäudewirtschaft**
- **Umweltschutztechniker/in (w/m/d)**
- **Sachbearbeitung (w/m/d) Verkehrswesen, Straßen- und Wegerecht**
- **Sozialpädagogin / Sozialpädagoge (w/m/d) im Bereich Eingliederungshilfe**
- **Sachbearbeitung (w/m/d) im Bereich Vergaberecht**

Für Sie ist gerade nicht das richtige Jobangebot dabei? Dann bewerben Sie sich einfach initiativ bei uns. Gerne können Sie sich auch persönlich bei uns melden und mehr über den Landkreis als Arbeitgeber erfahren.

Frau Feigl und Herr Steiner stehen Ihnen gerne telefonisch unter 0911 9773 -1120 und -1123 oder per E-Mail bewerbung@lra-fue.bayern.de zur Verfügung.



Bankgeschäfte zu jeder Zeit und überall erledigen

Online-Banking per App oder am PC, vor Ort oder per Telefon? Kunden können heute auf sehr unterschiedlichen Wegen ihre Finanzen managen.

Die Digitalisierung schreitet im Finanzbereich in großen Schritten weiter voran. Heute nutzen allein in Deutschland mehr als 76 % das Online-Banking. Auf 85 % beläuft sich der Anteil der mobilen Internetnutzer. Seit sich das Smartphone zu einem zentralen Navigator des täglichen Lebens entwickelt hat, nimmt das Mobile-Banking zu.

Die Filiale online

Damit Kunden ihre Bankgeschäfte bequem online, am heimischen Küchentisch oder auf dem Sofa mit Smartphone, Tablet, Laptop oder PC erledigen können, muss das Konto für das Online-Banking von der Sparkasse oder dem Finanzinstitut freigeschaltet sein. Ist dies der Fall, wird ein Sicherungsverfahren (z.B. pushTAN oder chipTAN) eingerichtet und ein Benutzername sowie eine Start-PIN an den Nutzer zugesandt. Die Start-PIN muss vom Nutzer in eine eigene, nur ihm bekannte, PIN geändert werden. Ist alles eingerichtet, sind die Abfrage des Finanzstatus, Überweisungen, Auswertungen und vieles mehr möglich.

Mobile-Banking

Die meistgenutzte App für das Mobile-Banking in Deutschland, die App „Sparkasse“, bietet sehr viel. Sie ist mehrfacher Testsieger, besonders bequem und sicher.

Funktionen wie giropay, Elektronisches Postfach, Finanzplaner, Kontowecker oder Fotoüberweisung sind komfortabel und einfach zu nutzen. Die App ist multibankfähig, kann also für beliebig viele Konten bei allen Sparkassen und nahezu allen Banken eingesetzt werden.

Viele Online-Angebote

Bankgeschäfte online managen ist nur ein kleiner Teil des Internetangebotes der Sparkasse Fürth. Kredite und Versicherungen können online abgeschlossen werden, Kunden können sich per Video-Chat beraten lassen oder Geld mit dem Robo-Advisor anlegen.

Sicherheit steht an erster Stelle

Sicherheit wird bei der Sparkasse Fürth großgeschrieben. Verschiedene technische Verfahren sorgen auf unterschiedliche Weise dafür. So ist die Einwahl (Login) ins Online-Banking nur auf registrierten Geräten möglich. Erfolgt der Login auf einem unbekanntem Gerät, muss die Kundin oder der Kunde dies durch eine Freigabe (pushTAN) oder TAN-Eingabe (chipTAN) autorisieren. Auch die automatische Abmeldung aus dem Online-Banking nach fünf Minuten Inaktivität dient der Sicherheit. Neben diesen Verfahren kann jeder Einzelne selbst viel zum Schutz seines Kontos beitragen. Wichtig sind aktuelle Betriebssysteme auf den verwendeten Computern, Virenprogramme, Verschlüsselungen und natürlich Vorsicht und Wachsamkeit.

Vorsicht Betrüger

Betrugsmaschen laufen im Regelfall so ab: Zunächst werden z.B. über eine Phishing-E-Mail die Online-Banking-Zugangsdaten und andere persönliche Daten abgefragt. Die Betrüger versuchen sich damit ins Online-Banking einzuloggen, scheitern aber an der Geräteerkennung, da der Login vom Rechner der Betrüger aus passiert. Das System fragt in diesem Fall eine Freigabe oder TAN ab. Erst danach erfolgt der eigentliche Login ins Online-Banking. Die Betrüger versuchen dies nun telefonisch beim Kunden zu erfragen, um anschließend die Transaktion auszuführen. Sie rufen unter falschem Vorwand an und fordern den Kunden auf, die Freigaben vorzunehmen oder TANs herauszugeben. Das wird aber niemals von der Sparkasse gemacht.

Deswegen: Achtsam sein und nie unaufgefordert eine Freigabe erzeugen bzw. eine TAN oder ein Passwort herausgeben. Achten Sie genau auf die Anzeige in Ihrer pushTAN-App oder Ihrem TAN-Generator. Nur wenn der Auftrag von Ihnen kommt, freigeben.



Weitere Infos
www.sparkasse-fuerth.de/sicherheit



»Online-Banking - sicher, bequem, flexibel.«

Im Gespräch: Michael Bär, Berater Electronic Banking, Sparkasse Fürth

Welche Vorteile bieten Online- und Mobile-Banking?

Kundinnen und Kunden sind unabhängig. Sie können frei wählen, wie sie z.B. bei uns ihre Geldgeschäfte erledigen wollen. Persönlich in der Filiale, zu Hause im Wohnzimmer oder unterwegs. Es bleibt also ganz den Kundinnen und Kunden überlassen, wie sie mit uns in Kontakt treten. Gerne persönlich, aber auch online.

Wie steht es um die Sicherheit?

Wir haben sehr starke Sicherheitsmechanismen, die das Online-Banking vor dem Zugriff von außen schützen. Dazu gehören die Ge-

räteerkennung, die individuelle PIN, welche den Zugriff auf die Kontodaten legitimiert, und verschiedene TAN-Verfahren. Mit der TAN (Transaktionsnummer) geben Kunden ihre Aufträge frei.

Auf was sollte man achten?

Im Internet immer auf die Adresszeile im Browser achten. Sie muss mit der Kennung „https“ starten. Das „s“ steht für eine sichere Verbindung. Wenn eine Seite nicht vertrauenswürdig erscheint, sofort abbrechen. Wichtig: Starten Sie das Online-Banking immer durch eine manuelle Eingabe von [www.](http://www.sparkasse-fuerth.de)

[sparkasse-fuerth.de](http://www.sparkasse-fuerth.de) in Ihrem Browser oder über die Sparkassen-App. Auch sollte man sich nach der Sitzung immer abmelden und den Browserverlauf löschen. Verzichten Sie unterwegs auf öffentliches WLAN, da dieses oft nicht ausreichend gesichert ist.

Ausgezeichnete Sparkassen-Apps. Jetzt herunterladen



<http://www.sparkasse-fuerth.de/app>